

Pariser Briefe.

Gegenüberstehen der verschiedenen Parteien, Bestechungen durch Erfrischungen zum Preis von 10 Sous für den Kopf oder vielmehr für den Magen, hier vive la république, dort vive Napoleon, das sind Dinge und Wichtigkeiten, über welche Ihnen ein anderer Correspondent berichten kann. Was mich betrifft, so ergehe ich mich viel zu gerne in jenen Boudoir-Plaudereien, die keine welterschütternden Wirkungen haben, die Haare politischer Bevatter, Schneider und Handschuhmacher zu Berge treiben, aber doch zu heiteren und ernsteren Betrachtungen Anlaß geben, uns ein Viertelstündchen beschäftigen, und dann sorglos bei Seite gelegt werden.

Das ist mein Gebiet, auf dem ich mich mit Lust und Liebe bewege, es ist der geschäftige Müßiggang, der bei allen Auslagskassen stehen bleibt, und alle Affichen liest, von allen Neuigkeiten den Schaum genießt, und die unangenehme Hefe stehen läßt.

Immer von Völker- und Regentenzwisten zu lesen, ermüdet am Ende, und man ergötzt sich gerne an den Nachrichten von den Waden einer Tänzerin, denen die Kunst nachgeholfen, und den Kouladen einer Sängerin, denen noch die Kunst fehlt.

So wollen wir denn auch mit der Oper beginnen, und da fällt uns denn auch sogleich ein Libretto des unendlich fruchtbaren Scribe in die Augen, dessen Muse in Kriegs- und Friedenszeiten monatlich zwölf, theils todte, theils lebendige Junge zur Welt bringt. Dieses jüngste Kind seiner Laune führt den Titel: „die Pickdame“, welche Halévy in Musik setzte, und welche das Publikum sehr anzieht. Doch begegnen wir noch einer zweiten Oper desselben Compositours: „Karl VI.“, welcher Dem. Alb. Boni, die als „Fides“ in Wahrheit Sensation gemacht, Gelegenheit gibt, den ganzen Umfang ihrer herrlichen Mittel zu entfalten. Leider hat sie einen Ruf nach Madrid angenommen, und Paris muß seinen Liebling verlieren. Sie erinnern sich, daß am Portale der großen Oper die Inschrift „Royale“ dem „Nationale“ Platz machen mußte, und daß damals einige rothe Blätter Gelegenheit nahmen, ihre Spalten mit Donnerworten zu füllen. Jetzt ist der Director Roqueplan pffiffig gewesen, schrieb einfach Academie de Musique, gebrachte aber bewegliche Lettern von vergoldetem Holz, die jeden Augenblick bereit sind, einem anderen Lösungsworte Platz zu machen. Ob er sich nicht politische Laubfrösche hält, die auf kleinen Leitern hinauf-

und hinabsteigen und ihm Sturm oder Sonnenschein anzeigen?

Gegen meinen Vorsatz könnte ich mich leicht verirren, und von politischen Wetterfahnen zur Politik selbst einen Ausflug machen; also greife ich mit fester Hand meiner Feder in die Zügel, und leite meinen journalistischen Pegasus zur Miß Laura Bell, die großes Interesse erregt. Sie ist in der Straße Richelieu abgestiegen, und wohnt im Hotel der Prinzen, wo sie, wie ich höre, einen Monat zu bleiben gedenkt. Was ist's mit ihr? wer ist sie, was will sie, was hat sie? Das sind Fragen, die uns beschäftigen, und die wir nicht beantworten können. Ist sie eine Wahrsagerin, dann werde ich bitten, dem Churfürsten von Hessen die Wahrheit zu sagen — eine Comnambule? dann will ich sie fragen, wo sich die österreichischen Zwanziger befinden, und beantwortet sie das, so muß sie heller sehen, wie Mad. Bergbeer, von der ich in Ihrem Blatte gelesen. Ist sie eine Lola Montez, dann will ich sie um gar nichts fragen, sondern auf ihre Memoiren warten, die manche Frage sehr offenherzig lösen dürften. Jetzt weiß ich nur, daß sie ungefähr zwanzig Jahre alt, groß und schlank ist, und ein weißes Kleid trägt, das ihre Reize weniger errathen läßt, als vielmehr ganz ungenirt zur Schau trägt. Weiß, überhaupt die lichten Farben, scheinen bei ihr in Gunst zu stehen; so hat sie auf Gesicht, Hals, Schultern und Armen eine dicke Schichte davon aufgetragen, daß sie an einem schwarzen Frak abfärben könnte; ihre Wangen sind hochroth geschminkt, und durch das Alles hindurch kann man noch immer recht gut erkennen, daß sie eigentlich recht hübsch sein muß, und man möchte ihr gerne mit Schwamm, Scheere und Kamm in Berührung kommen. Ja auch mit Kamm und Scheere; denn auf ihrem Kopfe hat sie einen maschinösen Puz von blonden Haaren und einem miraculösen Rosenkranz, aber keinen, wie ihn unsere alten Weiber durch die andächtigen Finger laufen lassen, sondern von frischen, duftigen Blüten.

Offenbar trägt sie eine blonde Perrücke; denn ihr strahliges, orientalisches geschnittenes Auge zeigt, daß sie eine echte Brunette ist (Gelegentlich will ich Ihnen meine Beobachtungen über braune und blaue Augen mittheilen).

Ihr Auge hat etwas strahlend Eigenthümliches, etwas, das sich nun einmal durchaus nicht mit einer Blondine vereinigen läßt. Eine echte Blondine wird sich vor einem Kenner nie als Brunette geltend ma-

chen können, so wie es auch umgekehrt der Fall ist. So sitzt die Räthselhafte unbeweglich in einem Fauteuil des Foyer, regungslos, als fürchtete sie, die Malerei auf ihrem Körper könnte Schaden leiden, und bewegte sich nicht einmal ihre Lippe, streifte nicht ihr Auge von Zeit zu Zeit über ihre Umgebung; man könnte sie für eine geschminkte Leiche oder für eine Wachsfigur halten; aber sie ist ein Geschöpf, das die Natur hervorgebracht, und dem nur die Kunst nachgeholfen, sie hat Fleisch und Blut wie andere Menschen, eben auch — das letztemal, als sie nach dem vierten Akte der Oper „Karl VI.“ das Haus verließ, ging sie dicht an mir vorüber, in Begleitung einer Duenna, und so einer Gattung von Sekretär oder Factotum. Der Sperrschlüsselhalterin, die ihr einen Schemmel geborgt, schenkte sie fünf Franken, dann fuhr sie in einem Miethwagen ab, und verschwand unter dem Portale ihres Hotels.

Das ist Alles, was ich von ihr weiß, erfahre ich mehr, so bleibt es Ihnen nicht vorbehalten.

Da können Sie mir freilich sagen, wenn Sie nicht mehr, oder eigentlich gar nichts von ihr wissen, warum schreiben Sie mir denn so viel über diese Fremde? Aber das ist es ja eben, daß wir von ihr nichts wissen, das reizt unsere Begierde, etwas von ihr zu erfahren, das macht sie uns interessant, und vielleicht in höherem Grade, als wäre uns ihr ganzer Lebenslauf offenkundig.

Was die Theater überhaupt betrifft, so geht Alles seinen regelmäßigen Gang; die Stücke gefallen, oder gefallen auch nicht, worüber weder Publikum, noch Autoren sich graue Haare wachsen lassen; man fördert immer wieder neue Piecen zu Tage, die das Schicksal ihrer Millionen Vorgänger theilen.

Das Theater Montansier macht herrliche Geschäfte mit dem Wunderkind Celine Montaland, die in dem Stücke: „die schlecht bewachte Tochter“ Alles hinreißt. Die Wiederholungen haben schon über 100,000 Thaler eingetragen. Haben Sie kein Wunderkind in ihrer Nähe?

Im Ganzen erscheinen 25 Novitäten, an denen 41 Autoren ihre Federn stumpf geschrieben. Daß in Deutschland dieses Assocüren geistiger Produktivität noch nicht so um sich gegriffen, ist wahrhaftig ein günstiges Zeichen. Werke von Bedeutung, die ihre Verfasser überleben werden, sind auf diesem Wege noch nicht an's Licht gebracht worden, und ephemere Erscheinungen, die kaum und dann spurlos verschwinden, sollen lieber ungeschrieben bleiben.

Das Tagsgespräch dreht sich hauptsächlich um die italienische Oper, deren Privilegium, wie Sie wissen werden, dem Unternehmer Lumley, Director der königlichen Oper in London, übertragen wird. Bis jetzt hat es Herr Ronconi gehabt, unter dessen Leitung das Kunstinstitut leider sehr gesunken ist. Herr Ron-

coni ist ein Künstler von seltener Befähigung, der am besten handeln würde, sein eminentes Talent zu kultiviren; aber ihn reizte es, an die Spitze der Anstalt zu treten, oder vielmehr wurde er dazu von seiner Frau aufgestachelt, die für die Bühne nichts mitbringt, als die bedeutende Schönheit, an der man sich aber auch bald satt sehen kann. Sie scheint es darauf anzusehen, den Ruin ihres Mannes herbeizuführen. Zwei Winter hindurch quälte er sich mit allen Hindernissen und Schwierigkeiten, füllte die leeren Räume des Hauses mit Freibilleten, und so geschah es, daß man ein ganz neues, wenn auch nicht sehr zahlreiches Publikum sah, das wenig aristokratische Elemente zeigte, sich aber in den aristokratischen Logen aufblähte. Wie viel unechter Schmuck, wie viel pierre de strasse, wie viel Tailen von Kammerzofen und Köchinnen, wie viel Parfüm von Laddendienern, wie viel Tintenflecke von Schreiberfingern! Wie so manches Interim, geht jetzt auch dieses zu Ende.

Weder seine Leistungen in artistischer Beziehung, noch in Freibilleten haben ihm geholfen, er steht am Abgrunde des Falliments, und dieses wäre bereits ausgebrochen, hätte nicht die Erkrankung eines Gläubigers noch eine Frist veranlaßt. Ronconi hat, um nicht wegen ungefähr 60,000 Franken seine Freiheit einzubüßen, Frankreich verlassen. Kein Geld, kein Kredit, und überdies wollte ihn Herr Saint Salvi nicht mehr in seinem Saale speisen lassen. Was seine Gesellschaft anbelangt, so ist seine Ankündigung eine rein chimärische. Marion, Lamberblik, die er nennt, hat er nicht; Grisi kann gegenwärtig nicht spielen, Duprez und seine Tochter haben auch widerrufen; Madame Sonntag wäre gekommen, hätte er ihr 60,000 Franks deponiren können; also ist Herr Ronconi ein Director ohne Local, ohne Geld, Kredit und Gesellschaft.

Herr Lumley wäre der würdigste Leiter dieser Anstalt; seit fünfzehn Jahren an der Spitze eines ungeheueren Personals, aus Italienern und Franzosen zusammengesetzt, die zum Theil bedeutenden Ruf haben; seine Geldquellen, sein Tact, und der Umstand, daß seine neueste Oper zwei Franzosen: Scribe und Halevy, zu Verfassern hat, lassen es unbegreiflich finden, daß man zögert, ihm die Leitung zu übertragen. Wahrscheinlich spricht auch da die leidige Politik mit.

Doch will ich nicht länger vom Theater plaudern, sondern Ihnen andere Neuigkeiten mittheilen.

Edmund R. . ., ein junger Maler, bewohnt auf dem Boulevards Beaumarchais zwei Zimmer einer Wohnung, deren andere Hälfte von einer Schauspielerin eingenommen war. Eine von beiden Seiten geschlossene Verbindungsthür trennte die Miether. Es

war Abend des 8. October, als der Künstler seine Nachbarin auf der Treppe traf, und zu ihr sagte:

„Ich darf nicht fürchten, Sie durch meine Nähe zu stören; wie ich glaube, hören Sie nichts, was bei mir geschieht!“

„Wie meinen Sie das? frug die Dame.

„Ich befand mich diese Nacht sehr unwohl, habe sogar geschrien, aber keine Seele vernahm mich.“

Nach kurzem Bedauern von ihrer Seite trennen sich die Beiden.

Am demselben Abend dauerte die Vorstellung sehr lange, so daß die Schauspielerin erst gegen 2 Uhr nach Hause kommt, und zu Bette geht, aber schon nach einigen Minuten vernimmt sie anhaltendes Wimmern. Sie wirft sich schnell in die Kleider, pocht an die Außenthüre, die ihr nicht geöffnet wird, doch hört sie das Jammern deutlicher. Sogleich eilt sie eine Treppe höher, wo der Vater des Künstlers wohnt, um diesen zu rufen. Der Alte sieht ein junges und hübsches Frauenzimmer vor sich, begreift, daß eine verschlossene Zwischenthüre sich leicht öffnen lasse, und denkt, es könne vielleicht Eifersüchtelei im Spiele sein, zieht sich zurück, und sagt:

„Schon gut; morgen werden Sie sehen, daß mein Sohn frisch und gesund ist.“

Alles Versichern, daß etwas Ungewöhnliches vorgeht, war umsonst; der Alte beharrt auf seinem Eigensinn.

Im Zimmer des Leidenden war es indeß stille geworden — aber am nächsten Tage fand man ihn durch Kohlendampf erstickt.

Das Stöhnen, welches das Frauenzimmer von Außen gehört, kam von den heftigsten Kämpfen, welche bei dieser Art des Sterbens immer statthaben.

Er scheint schon die Nacht zuvor einen Selbstmordversuch gemacht zu haben, und wollte sich nur Gewißheit verschaffen, ob man in der Nachbarwohnung ihn hören könne. Vielleicht haben die vielfältigen Täuschungen, welche der junge begabte Künstler seit 1848 erfahren, ihn zu diesem unseligen Schritt getrieben.

Ich habe nicht die Ehre, die bekannten Größen in Pest persönlich zu kennen, einige derselben vielleicht nicht einmal dem Namen nach; aber wenn welche darunter sind, die einen bedeutenden Schnurrbart tragen, oder von hervorragender Persönlichkeit sind, so mögen sie Alles thun, was in ihrer Macht steht, um jene äußeren Vorzüge zu entfernen, die sie vor andern Menschenkindern auszeichnen.

Sie könnten am Abend als friedliebender Bürger zu Bette gegangen sein, und am Morgen roth, wie Samiel, erwachen, und ihre philiströse Schlafmüge in einen Kalabreser, ihren Stiefelknecht in einen Schlepssäbel verwandelt finden. So erging es hier einem jungen Literaten übel, der mehr Haare auf

den Lippen, wie auf den Zähnen hat, und Theaterberichte schreibt, die sehr harmloser Natur zu sein pflegen. Plötzlich erhält er Borladung nach Rouen, wo er im verflossenen Sommer einen Tag und eine Nacht verlebt hat. Er reist ab, sich über die Veranlassung dieser Einladung den Kopf zerbrechend. Er erscheint vor dem Tribunal, und hört mit Erstaunen, daß er Verschwörer, und nicht einmal ordinäres Mitglied, sondern sogar Offizier einer geheimen Gesellschaft sei, und zwar der Gesellschaft des heiligen Heinrich. Alles Erstaunen und Versichern hilft nichts, und drei Tage vergehen, bis einiges Licht in die Dunkelheit dieses Ereignisses fällt.

Die Sache war einfach folgende:

Einige Monate früher war ein bekannter Legitimist nach Rouen gekommen, trat mit einem Zollwächter in Verbindung, und dieser wird als Werber engagirt.

Für jeden Kopf wird ein Preis festgesetzt, und die Sache hat ihren guten Fortgang, bis der Zöllner auf ein Mittel fällt, sich sein Werbgeschäft zu erleichtern. Er spart Ueberredungskunst und Weisheit, und schreibt, wie es ihm eben einfällt, Namen zu seine Listen, und läßt sich dafür bezahlen. Für einen Offizier bekommt er den zweifachen Preis, also trachtet er besonders nach diesen; doch sollen sie aus jenem Theil der Gesellschaft sein, der ihm leider nicht sehr zugänglich ist. Allein, das Genie weiß sich zu helfen. Er sieht den großen stark gebauten Kritiker, läßt sich von dem gewaltigen Schnurrbart bestechen, und beehrt denselben mit einer Offiziersstelle, die ihm (nicht dem Literaten) zehn Franken einträgt.

Jetzt ist die Sache aufgeklärt, und die Legitimisten werden künftig in der Wahl ihrer Werkzeuge vorsichtiger sein.

Diplomatische Frauen und Diplomaten-Frauen.

Nach dem Sprichwort sind die Frauen geborne Diplomaten; es ist nicht unbillig, sie zu prüfen, ob sie diesem Rufe jemals entsprochen haben. Die Diplomatie hat leider! augenblicklich ein herrliches Feld, und wenn das Talent der Frauen dafür bürgte, den europäischen Knäuel zu lösen, die Männer würden gewiß ohne Eifersucht es in ihre feinere Hand legen. Dann hätte jeder Theil seine Aufgabe; der Mann schlägt mit dem Schwerte darein, die Frau vermittelt; er zerreißt die Bande, die Frau knüpft sie wieder an. Wir können die diplomatische Vermittlerrolle einer Frau nicht unwürdig oder unangemessen finden würden sie dagegen mit der Ueberbringung einer

Kriegserklärung verschonen. In der That können wir versichern, daß Männer, welche die Sache tiefer, vom gelehrten, politischen und historischen Standpunkt aus betrachtet haben, darüber nicht viel anders dachten, als wir, ja, daß sie gegen weibliche Missionen durchaus tolerant waren, und im Grundsatz sich nie dagegen erklärten. Das Recht unter Staaten, mehr auf den Nutzen, als auf Prinzipien gegründet, wird es also von dem größeren Geschick und den sonstigen Umständen abhängen lassen, ob ein männlicher oder weiblicher Gesandter eine Mission ausführt. Es könnte eine Reihe von Schriftstellern genannt werden, die sich ausdrücklich für die Zulassung weiblicher Gesandten erklärt haben; doch sind der Fälle, in denen wirklich Frauen mit öffentlichem Charakter verwendet wurden, sehr wenige. Es wird mir gestattet sein, diese interessante Persönlichkeit namhaft zu machen. Die Zahl derer, welche vom Boudoir aus auf den Gang der Ereignisse einwirkten, und im Stillen die wirksamste Diplomatie trieben, wagen wir nicht annähernd zu bezeichnen.

Ohne Zweifel war das alte Regime ihnen günstiger; das leidige System der Verantwortlichkeit hat ihnen Fesseln angelegt, und die Frau handelt am gescheutesten, wenn sie unverantwortlich handelt. Wir erfahren darum, seitdem dieses von Frauen weder erfundene, noch protegirte System um sich greift, weniger von hervorragenden weiblichen Diplomaten, als in der guten, alten Zeit. Die Deffentlichkeit und die leidigen Zeitungen haben uns um die Früchte so manches weiblichen Talents gebracht. Die Furcht vor einer ungezügten Kritik treibt zur Resignation von öffentlichen Dingen. Wir werden deshalb so distret sein, über die Frau des neuen Regime zu schweigen, selbst über die weniger verschleierte Virtuosität einer Fürstin Bolognoso und die wuchernden Talente an einem großen nordischen Hofe.

Wir stellen zuerst fest, daß durch die Autorität eines Klüber, v. Martens und Schmelzing die Zulässigkeit weiblicher Gesandten gesichert ist, einfach deshalb, weil man im Völkerrechte niemals den Thatfachen und Gewohnheiten widersprochen hat. Die Fürsten, sagt man, haben sich weiblicher Agenten bedient, also die Giltigkeit diplomatischer Verhandlungen hängt nicht vom Geschlecht ab. Wir müssen deshalb die sonderbare Thatsache berühren, daß man länger als ein halbes Jahrhundert den Cavalier d'Con von Beaumont, der zuerst als französischer Commissär in St. Petersburg, seit 1763 als französischer Gesandtschafts-Sekretär und bevollmächtigter Minister wirkte, bis an seinen Tod für ein verkleidetes Frauenzimmer gehalten hat, ohne ihm die Ehren eines Repräsentanten des Königs von Frankreich zu verweigern.

Fälle öffentlicher Verhandlungen durch Frauen

berichtet der bekannte Diplomat Biquefort in seinen Memoiren. Bei Kongreßverhandlungen, sagt er, repräsentiren die respectiven Bevollmächtigten zugleich die Person ihres Senders, und sind mit öffentlichem Charakter bekleidet. In diesem Sinne kann man sagen, daß die Königin Eleonore von Frankreich, und Marie, Königin von Ungarn, Gesandtinnen waren, diese des Kaisers Karl V., jene des Königs Franz I., als dieselben im J. 1537 in Bommy zusammenkamen, um einen Frieden zu unterhandeln, der dann bekanntlich nur auf einen Waffenstillstand von wenig Monaten hinauslief. Margarethe, verwitwete Herzogin von Savoyen, Tante Karls von Oesterreich, des nachherigen Kaisers, schloß unter Assistenz des nachherigen Cardinals Matthias Langen 1508 zu Cambray mit dem Cardinal von Amboise einen Vertrag gegen die Republik Venedig ab, um diese zur Rückgabe der dem Pabste vorenthaltenen Plätze an das Reich und Ludwig XII., wie an den Herzog von Mailand zu nöthigen; auf diese Weise war sie Ambassadrice des Kaisers Maximilian, ihres Vaters. Diesen bei Cambray geschlossenen Vertrag nennt man gewöhnlich den Weiberfrieden.

Eine andere Margarethe, Schwester Franz I., Wittve des Herzogs von Alençon, wurde im Jahre 1525 von der Regentin von Frankreich, ihrer Mutter, nach Spanien gesandt, und machte zu Madrid die ersten Vorschläge in Betreff der Freiheit des Königs, ihres Bruders, mit dem Erzbischof von Embrün u. s. w. Sie übte hier ohne Zweifel die Geschäfte eines Gesandten, wenn gleich sie nicht ganz dessen Eigenschaft hatte. Mehrere Verträge sind außerdem durch Fürstinnen und andere Damen geschlossen.

Biquefort will indeß Keiner den gesandtschaftlichen Vertrag zuerkennen, als der Marschallin von Guebriant, welcher derselbe im Jahre 1646 ausdrücklich beigelegt wurde, um mit desto größerem Lüste im Geleit der unvergleichlichen Fürstin Marie Luise von Mantue, Gemahlin des polnischen Königs Wladislaus, erscheinen zu können.

Es ist, versichert er, das einzige Beispiel, welches man bis jetzt (1779) kennt.

Näheres läßt sich über die Legation von Frauen aus einer gelehrten lateinischen Schrift von Binkershoek und einer Abhandlung Simons erfahren, die im Jahre 1626 zu Upsala gedruckt ist; ershöpfend ist auch Moser in seiner Schrift: l'Ambassadrice et ses droits, wobei er, wohlgemerkt, vorzugsweise die Gemahlin des Gesandten im Auge hat. Von der vorher genannten Marschallin de Guebriant, welche 1646 französische Ambassadrice extraordinaire beim Könige Wladislaw IV. von Polen war, handelt dieser Publicist ziemlich ausführ-

lich. Es ist in der gelehrten Literatur viel Streit über diese Frauen gewesen.

In mehreren Beispielen diplomatischer Missionen, die man berichtet, hatte Dame negociatrice keinen gesandtschaftlichen Charakter, wenigstens keinen öffentlichen, oder — sagt Klüber — selbst ihre Sendung war ein Geheimniß, oder es waren einem Frauenzimmer Geschäfte von anderer oder diplomatischer Art übertragen.

Alles dies ist also in Betracht zu ziehen, wenn bestimmt werden soll, ob die Marschallin mit dem Gesandtschaftsrank und Charakter begleitet war. Mr. le Laboureur, der ein großes Buch über die Reise der von der Guebriant begleiteten Königin geschrieben hat, bemerkt mit großer Sorgfalt all die einzelnen Ansprüche, welche die Ambassadrice im Interesse ihrer gesandtschaftlichen Ehren an die Königin stellte; sie suchte ihren Charakter nicht nur in Polen, sondern auch auf der Rückreise in Ungarn, Deutschland und Italien eifrigst zu wahren.

„Aber — sagt Biquefort, ein Mann, der an allen europäischen Höfen gelebt — ich erinnere mich nicht, je von einer gleichen Insolenz gehört oder gelesen zu haben, wie sie Madame in Polen bewies, wo sie genau dieselben Ehrenbezeugungen verlangte, wie man sie ehemals der Erzherzogin, Mutter der verstorbenen Königin, als diese ihre Tochter dort hingeführt, erwiesen hatte. Ich habe häufig Gelegenheit gehabt, mit Madame Guebriant zu sprechen. Sie hatte Geist, doch nicht so viel, wie sie von sich glauben machte, dagegen litt sie an ungeheuren Schwächen. Es versteht sich, daß es nicht gegen die Würde eines Königs verstößt, sich durch eine Frau repräsentiren zu lassen.

Hätte Ludwig XIV. das rechte Alter gehabt, würde er sich einer andern Person bedient haben; auch Männer, welche an dieser Reise Theil nahmen, machten Fehler genug.“

Voller Anerkennung über die gesandtschaftlichen Verrichtungen der Guebriant erzählt dagegen Amelet de la Houffaye:

„Was sie 1645 in Begleitung der Königin in Polen ausführte, ist eine authentische Probe ihrer Geschicklichkeit. Denn bei ihrer Ankunft in Warschau, wo sie nichts Anderes zu thun zu haben glaubte, als Vladislaw die Königin in die Arme zu werfen, fand sie den König durch gewisse Gerüchte, die damals einliefen, so eingenommen, und durch die Briefe des Marquis de Boisdaupin, älteren Sohnes der berühmten Marquise de Sable, so mit Argwohn erfüllt, daß er seine Gemahlin mit Gewalt nach Frankreich zurückschicken wollte. Eine affaire de plaisir wurde nun eine affaire d'état; der Zauber der Königin, welche damals die schönste Fürstin Europas war, diente nur dazu, den Verdacht des

Königs zu verstärken. Was ihn in Gluth setzen sollte, das glacirte ihn, um der vertheufelten Neigkeiten willen, die man ihm überbracht hatte. Es war deshalb wohlgethan, die Königin von der Marschallin begleiten zu lassen, die bei dem unvorgesehenen Vorfall eine Ueberlegenheit des Geistes entwickelte, welcher Vladislaus nicht widerstehen konnte; so daß er endlich der vereinten Kraft ihres Wortes, der gesunden Vernunft, des Anstandes und der politischen Rücksichten weichend, seine Ehe mit der Prinzessin vollzog, und um die hohe Achtung an den Tag zu legen, welche er für die Person der Ambassadrice hegte, erklärte, er wolle, daß man ihr dieselbe Ehre erzeige, welche der Erzherzogin von Innsbruck, Claudia de Medicis, im Jahre 1637 erwiesen worden wären, als die Königin Cäcilie, Tochter Kaiser Ferdinands II., die erste Gemahlin Vladislaus, nach Warschau geführt.“

Ein schönes Gesicht und ein beredter Mund haben bei einem Könige von Polen schwerlich ihren Zweck verfehlt.

Wenn irgendwo, so war in Warschau durch weibliche Sendungen etwas auszurichten, wo der Enthusiasmus und die Ehrerbietung für das schöne Geschlecht gleich groß waren.

Die Ursache des Hasses, den Boisdaupin auf die Königin Maria warf, bestand darin, daß sie ihn um die Dame von Choisy, seine Vertraute, in die irdisch (éperdument) verliebt war, gebracht hatte.

Die Marschallin starb im Jahre 1659 während der Unterhandlungen über den pyrenäischen Frieden, als erste Ehrendame der Königin Maria Theresie.

Eine andere auf diplomatischem Gebiete hervorragende Persönlichkeit generis feminini ist die Gräfin von Königsmark, bekannt durch ihre Stelle am Hofe August II. von Polen. Voltaire erzählt von dieser Dame Folgendes:

„August ließ sich zur Zeit eher harte Gesetze von seinem Sieger, als von seinen Unterthanen gefallen. Er entschloß sich, den König von Schweden um Frieden zu bitten, und beabsichtigte, mit ihm einen geheimen Vertrag zu schließen. Diesen Schritt mußte er dem Senat verbergen, den er als seinen hartnäckigsten Feind betrachtete. Die Sache war delikate; er verließ sich indeß auf die Gräfin von Königsmark, eine Schwedin von hoher Geburt, der er damals sehr ergeben war. Dieses Weib, durch Geist und Schönheit gleich sehr berühmt in der Welt, war viel mehr, als irgend ein Minister, im Stande, eine Verhandlung zum gewünschten Ziele zu bringen, um so mehr, als sie in den Staaten Karls XII. Güter besaß, und sich lange auf seinem Hofe aufgehalten hatte. Es fehlte also nicht an einem schicklichen Vorwande, den Fürsten zu besuchen.

So begab sich die Gräfin denn in das schwedische

Kriegserklärung verschonen. In der That können wir versichern, daß Männer, welche die Sache tiefer, vom gelehrten, politischen und historischen Standpunkt aus betrachtet haben, darüber nicht viel anders dachten, als wir, ja, daß sie gegen weibliche Missionen durchaus tolerant waren, und im Grundsatz sich nie dagegen erklärten. Das Recht unter Staaten, mehr auf den Nutzen, als auf Prinzipien gegründet, wird es also von dem größeren Geschick und den sonstigen Umständen abhängen lassen, ob ein männlicher oder weiblicher Gesandter eine Mission ausführt. Es könnte eine Reihe von Schriftstellern genannt werden, die sich ausdrücklich für die Zulassung weiblicher Gesandten erklärt haben; doch sind der Fälle, in denen wirklich Frauen mit öffentlichem Charakter verwendet wurden, sehr wenige. Es wird mir gestattet sein, diese interessante Persönlichkeit namhaft zu machen. Die Zahl derer, welche vom Boudoir aus auf den Gang der Ereignisse einwirkten, und im Stillen die wirksamste Diplomatie trieben, wagen wir nicht annähernd zu bezeichnen.

Ohne Zweifel war das alte Regime ihnen günstiger; das leidige System der Verantwortlichkeit hat ihnen Fesseln angelegt, und die Frau handelt am gescheuesten, wenn sie unverantwortlich handelt. Wir erfahren darum, seitdem dieses von Frauen weder erfundene, noch protegirte System um sich greift, weniger von hervorragenden weiblichen Diplomaten, als in der guten, alten Zeit. Die Deffentlichkeit und die leidigen Zeitungen haben uns um die Früchte so manches weiblichen Talents gebracht. Die Furcht vor einer ungezogenen Kritik treibt zur Resignation von öffentlichen Dingen. Wir werden deshalb so diskret sein, über die Frau des neuen Regime zu schweigen, selbst über die weniger verschleierte Virtuosität einer Fürstin Belgiojoso und die wuchernden Talente an einem großen nordischen Hofe.

Wir stellen zuerst fest, daß durch die Autorität eines Klüber, v. Martens und Schmelzing die Zulässigkeit weiblicher Gesandten gesichert ist, einfach deshalb, weil man im Völkerrechte niemals den Thatfachen und Gewohnheiten widersprochen hat. Die Fürsten, sagt man, haben sich weiblicher Agenten bedient, also die Giltigkeit diplomatischer Verhandlungen hängt nicht vom Geschlecht ab. Wir müssen deshalb die sonderbare Thatsache berühren, daß man länger als ein halbes Jahrhundert den Cavalier d'Con von Beaumont, der zuerst als französischer Emissär in St. Petersburg, seit 1763 als französischer Gesandtschafts-Sekretär und bevollmächtigter Minister wirkte, bis an seinen Tod für ein verkleidetes Frauenzimmer gehalten hat, ohne ihm die Ehren eines Repräsentanten des Königs von Frankreich zu verweigern.

Fälle öffentlicher Verhandlungen durch Frauen

berichtet der bekannte Diplomat Wicquefort in seinen Memoiren. Bei Kongreßverhandlungen, sagt er, repräsentiren die respectiven Bevollmächtigten zugleich die Person ihres Senders, und sind mit öffentlichem Charakter bekleidet. In diesem Sinne kann man sagen, daß die Königin Cleonore von Frankreich, und Marie, Königin von Ungarn, Gesandtinnen waren, diese des Kaisers Karl V., jene des Königs Franz I., als dieselben im J. 1537 in Bommy zusammenkamen, um einen Frieden zu unterhandeln, der dann bekanntlich nur auf einen Waffenstillstand von wenig Monaten hinauslief. Margarethe, verwitwete Herzogin von Savoyen, Tante Karls von Oesterreich, des nachherigen Kaisers, schloß unter Assistenz des nachherigen Kardinals Matthias Langen 1508 zu Cambray mit dem Cardinal von Amboise einen Vertrag gegen die Republik Venedig ab, um diese zur Rückgabe der dem Pabste vorenthaltenen Plätze an das Reich und Ludwig XII., wie an den Herzog von Mailand zu nöthigen; auf diese Weise war sie Ambassadrice des Kaisers Maximilian, ihres Vaters. Diesen bei Cambray geschlossenen Vertrag nennt man gewöhnlich den Weiberfrieden.

Eine andere Margarethe, Schwester Franz I., Wittve des Herzogs von Alençon, wurde im Jahre 1525 von der Regentin von Frankreich, ihrer Mutter, nach Spanien gesandt, und machte zu Madrid die ersten Vorschläge in Betreff der Freiheit des Königs, ihres Bruders, mit dem Erzbischof von Embrün u. s. w. Sie übte hier ohne Zweifel die Geschäfte eines Gesandten, wenn gleich sie nicht ganz dessen Eigenschaft hatte. Mehrere Verträge sind außerdem durch Fürstinnen und andere Damen geschlossen.

Wicquefort will indeß Keiner den gesandtschaftlichen Vertrag zuerkennen, als der Marschallin von Guebriant, welcher derselbe im Jahre 1646 ausdrücklich beigelegt wurde, um mit desto größerem Lüste im Geleit der unvergleichlichen Fürstin Marie Luise von Mantue, Gemahlin des polnischen Königs Wladislaus, erscheinen zu können.

Es ist, versichert er, das einzige Beispiel, welches man bis jetzt (1779) kennt.

Näheres läßt sich über die Legation von Frauen aus einer gelehrten lateinischen Schrift von Vinkershoek und einer Abhandlung Simons erfahren, die im Jahre 1626 zu Upsala gedruckt ist; erschöpfend ist auch Moser in seiner Schrift: *L'Ambassadrice et ses droits*, wobei er, wohlgemerkt, vorzugsweise die Gemahlin des Gesandten im Auge hat. Von der vorher genannten Marschallin de Guebriant, welche 1646 französische Ambassadrice extraordinaire beim Könige Wladislaw IV. von Polen war, handelt dieser Publicist ziemlich ausführ-

lich. Es ist in der gelehrten Literatur viel Streit über diese Frauen gewesen.

In mehreren Beispielen diplomatischer Missionen, die man berichtet, hatte Dame negociatrice keinen gesandtschaftlichen Charakter, wenigstens keinen öffentlichen, oder — sagt Klüber — selbst ihre Sendung war ein Geheimniß, oder es waren einem Frauenzimmer Geschäfte von anderer oder diplomatischer Art übertragen.

Alles dies ist also in Betracht zu ziehen, wenn bestimmt werden soll, ob die Marschallin mit dem Gesandtschaftsrank und Charakter begleitet war. Mr. le Laboureur, der ein großes Buch über die Reise der von der Guebriant begleiteten Königin geschrieben hat, bemerkt mit großer Sorgfalt all die einzelnen Ansprüche, welche die Ambassadrice im Interesse ihrer gesandtschaftlichen Ehren an die Königin stellte; sie suchte ihren Charakter nicht nur in Polen, sondern auch auf der Rückreise in Ungarn, Deutschland und Italien eifrigst zu wahren.

„Aber — sagt Wicquefort, ein Mann, der an allen europäischen Höfen gelebt — ich erinnere mich nicht, je von einer gleichen Insolenz gehört oder gelesen zu haben, wie sie Madame in Polen bewies, wo sie genau dieselben Ehrenbezeugungen verlangte, wie man sie ehemals der Erzherzogin, Mutter der verstorbenen Königin, als diese ihre Tochter dort hingeführt, erwiesen hatte. Ich habe häufig Gelegenheit gehabt, mit Madame Guebriant zu sprechen. Sie hatte Geist, doch nicht so viel, wie sie von sich glauben machte, dagegen litt sie an ungeheuren Schwächen. Es versteht sich, daß es nicht gegen die Würde eines Königs verstößt, sich durch eine Frau repräsentiren zu lassen.“

Hätte Ludwig XIV. das rechte Alter gehabt, würde er sich einer andern Person bedient haben; auch Männer, welche an dieser Reise Theil nahmen, machten Fehler genug.“

Voller Anerkennung über die gesandtschaftlichen Berrichtungen der Guebriant erzählt dagegen Amelot de la Houffaye:

„Was sie 1645 in Begleitung der Königin in Polen ausführte, ist eine authentische Probe ihrer Geschicklichkeit. Denn bei ihrer Ankunft in Warschau, wo sie nichts Anderes zu thun zu haben glaubte, als Vladislaw die Königin in die Arme zu werfen, fand sie den König durch gewisse Gerüchte, die damals einliefen, so eingenommen, und durch die Briefe des Marquis de Boisdaufin, älteren Sohnes der berühmten Marquise de Sable, so mit Argwohn erfüllt, daß er seine Gemahlin mit Gewalt nach Frankreich zurückschicken wollte. Eine affaire de plaisir wurde nun eine affaire d'état; der Zauber der Königin, welche damals die schönste Fürstin Europas war, diente nur dazu, den Verdacht des

Königs zu verstärken. Was ihn in Gluth setzen sollte, das glacirte ihn, um der verteuflten Neigkeiten willen, die man ihm überbracht hatte. Es war deshalb wohlgethan, die Königin von der Maréchal begleiten zu lassen, die bei dem unvorgeesehenen Vorfall eine Ueberlegenheit des Geistes entwickelte, welcher Vladislaus nicht widerstehen konnte; so daß er endlich der vereinten Kraft ihres Wortes, der gesunden Vernunft, des Anstandes und der politischen Rücksichten weichend, seine Ehe mit der Prinzessin vollzog, und um die hohe Achtung an den Tag zu legen, welche er für die Person der Ambassadrice hegte, erklärte, er wolle, daß man ihr dieselbe Ehre erzeige, welche der Erzherzogin von Innsbruck, Claudia de Medicis, im Jahre 1637 erwiesen worden wären, als die Königin Cäcilie, Tochter Kaiser Ferdinands II., die erste Gemahlin Vladislaus, nach Warschau geführt.“

Ein schönes Gesicht und ein beredter Mund haben bei einem Könige von Polen schwerlich ihren Zweck verfehlt.

Wenn irgendwo, so war in Warschau durch weibliche Sendungen etwas auszurichten, wo der Enthusiasmus und die Ehrerbietung für das schöne Geschlecht gleich groß waren.

Die Ursache des Hasses, den Boisdaufin auf die Königin Maria warf, bestand darin, daß sie ihn um die Dame von Choisy, seine Vertraute, in die ertöblich (éperdument) verliebt war, gebracht hatte.

Die Maréchal starb im Jahre 1659 während der Unterhandlungen über den pyrenäischen Frieden, als erste Ehrendame der Königin Maria Theresie.

Eine andere auf diplomatischem Gebiete hervorragende Persönlichkeit generis feminini ist die Gräfin von Königsmark, bekannt durch ihre Stelle am Hofe August II. von Polen. Voltaire erzählt von dieser Dame Folgendes:

„August ließ sich zur Zeit eher harte Gesetze von seinem Sieger, als von seinen Unterthanen gefallen. Er entschloß sich, den König von Schweden um Frieden zu bitten, und beabsichtigte, mit ihm einen geheimen Vertrag zu schließen. Diesen Schritt mußte er dem Senat verbergen, den er als seinen hartnäckigsten Feind betrachtete. Die Sache war delikats; er verließ sich indeß auf die Gräfin von Königsmark, eine Schwedin von hoher Geburt, der er damals sehr ergeben war. Dieses Weib, durch Geist und Schönheit gleich sehr berühmt in der Welt, war viel mehr, als irgend ein Minister, im Stande, eine Verhandlung zum gewünschten Ziele zu bringen, um so mehr, als sie in den Staaten Karls XII. Güter besaß, und sich lange auf seinem Hofe aufgehalten hatte. Es fehlte also nicht an einem schicklichen Vorwande, den Fürsten zu besuchen.“

So begab sich die Gräfin denn in das schwedische

Lager in Lithauen, und wandte sich anfangs an den Grafen Piper, der ihr höchst leichtfertig eine Audienz beim Fürsten zusagte. Die Gräfin besaß außer ihren Eigenschaften, welche sie zu einer der lebenswürdigsten Personen Europa's machten, das besondere Talent, die Sprache mehrerer Länder, welche sie ehemals bereist hatte, mit einer Gewandtheit zu sprechen, als wäre sie daselbst geboren. Zu ihrem Vergnügen machte sie sogar manchmal französische Verse, die man ohne Bedenken einem Versailler hätte zumuthen können.

Aber all dieser Geist und Zauber war bei einem Manne, wie der König von Schweden, Nichts. Er verweigerte beharrlich, sie vorzulassen. Sie griff daher zu dem Mittel, ihm auf dem Wege zu begegnen, auf den häufigen Promenaden, die er zu Pferde machte.

In der That traf sie ihn eines Tags auf einem ziemlich engen Feldwege an: sie stieg, sobald sie ihn erblickte, aus ihrem Wagen. Der König begrüßte sie, ohne ein Wort zu ihr zu sagen, wandte sein Pferd, und kehrte eiligst um, so daß die Gräfin von Königsmark von ihrer Reise nichts als die Genugthuung zurückbrachte: „der König fürchte Niemanden, als sie.“

Ein berühmter Publizist (de Real) bestreitet den gesandtschaftlichen Charakter der Gräfin, da sie weder den üblichen Rang, noch ein Kreditiv gehabt. Beides wäre zu erweisen; bis jetzt hat sich keine Bestätigung für diese Behauptung gefunden. Daß der König ihr die Audienz versagte, entscheidet über ihre diplomatischen Eigenschaften nicht, da es andere Fälle genug gibt, in denen auch männlichen Gesandten, zumal von siegreichen Fürsten, der Zutritt zu Unterhandlungen nicht gestattet wurde. Uebrigens stellt der, der Frauendiplomatie nicht sonderlich holde de Real folgende sinnreiche Betrachtungen an:

„Gleich wie der allerchristlichste König, der einzige, welcher in Europa einer Person weiblichen Geschlechts den Ambassadeursrang erteilt, dabei Niemanden nachgeahmt habe, eben so sei etwas Aehnliches auch von Niemanden nach ihm geschehen. Kein Staat bediene sich der Frauen zu Gesandtschaften, theils weil die Art und Weise der Erziehung sie von den Geschäften zu weit entferne, und sie in der Regel untüchtig dazu mache, theils weil die Unterordnung und Beschäftigung ihres Geschlechts ihnen nicht erlaube, sich den Staatsgeschäften zu widmen, und der Wohlstand ihnen verbiete, sich den einzelnen Besuchen, welche die Angelegenheiten des Staats erfordern, zu unterziehen; theils endlich könne es auch der Fall sein, daß die Fürsten glaubten (wohlgemerkt! der Publizist glaubt es nicht), es widerspreche der Würde der Staaten, daß Personen weiblichen Geschlechts mit den Männern, denen sie

untergeben, die Ehre, deren wichtigste Angelegenheiten zu besorgen, theilen sollten. Es könne indeß dasjenige, was zweimal geschehen, auch wieder vorkommen, und es sei stets gut, die Regel einer Sache zu wissen, um solche bei Gelegenheit anwenden zu können; denn nach der Regel stünde eine eigentliche Gesandtin eben so wohl unter dem Schutze des Völkerrechts, wie ein Gesandter, und sie müsse dieselben Freiheiten und Vorrechte genießen, wie der letztere, weil sie mit demselben Charakter bekleidet sei.“

Hinsichts der Frauen der Gesandten ist in neuerer Zeit nie ein Zweifel darüber erhoben, ob ihnen die wesentlichen Rechte des Gemahls, namentlich Unverletzlichkeit zustehen. Das 17. und 18. Jahrhundert hat seine Pflichten gegen das schöne Geschlecht begriffen. Wicquefort schreibt 1779:

„Es ist erst einige Jahre her, seitdem die Fürsten den Frauen ihrer Gesandten die Eigenschaft einer Ambassadrice beilegen. In allen Urkunden, welche noch über die Differenzen zwischen Frankreich und dem Pabst Alexander VII. vorhanden sind, nennt der König, so oft von der Herzogin de Crequy die Rede ist, diese nicht anders, als seine Ambassadrice, obgleich im uneigentlichen Sinne.“

Wie Frankreich die Quelle der Höflichkeit ist, so hat sein Hof immer eine besondere Affektion für die Frauen der Gesandten an den Tag gelegt. Die Königin erwies ihnen die Ehre, ihnen im Cirkel das Tabouret geben zu lassen, und behandelte sie in dieser Beziehung auf gleichem Fuß mit den Herzoginnen. In England ist man weniger höflich. Denn als der Herzog von Chaune im Auftrage Ludwig XIII. in England war und mit dem ordentlichen bevollmächtigten Ambassadeur, Grafen Tilliers, unter großem Aufwande an einem Balle, zu dem Beide eingeladen waren, Theil nahm, gab die Gräfin von Buckingham ihrer Schwiegertochter, der Marquise, den ersten Platz, ließ den zweiten der Gräfin von Tilliers, Ambassadrice von Frankreich geben, und nahm, zum großen Uergerniß der Gräfinnen von England, die allen den Rang über der französischen Gräfin beanspruchten, den dritten für sich selbst. Auf dem Feste, welches der Vicomte von Duncafter einige Tage nach dem Balle gab, setzte der König sich an die Mitte der Tafel, zur Rechten den Fürsten von Gallas, zur Linken den Herzog von Chaune, der ordentliche Gesandte wurde an das untere Ende der Tafel placirt.

Herren und Damen saßen an einer Tafel, welche die Länge des Saals einnahm, so daß die Marquise von Buckingham den ersten Platz zur Rechten hatte, ein Seigneur den zweiten und die Ambassadrice von Frankreich den dritten. Die Gräfin von Warwick hatte den ersten Platz auf der Linken, ein französischer Seigneur den zweiten und Madame von Duncafter den dritten. Die Gräfin von Dorsset hatte sich ziem-

lich nach unten gesetzt, unter mehrere, dem Range nach ihr untergeordnete Damen; möglich, daß sie nicht neben der französischen Ambassadrice sitzen mochte, der sie nicht nachstehen zu müssen glaubte."

Uebrigens gäbe es, meint Wicquefort, keinen Grund, der eine Ambassadrice nöthigen könnte, wenn sie in ihrem Lande den Rang einer Gräfin hat, den Gräfinnen des Hofes, an dem ihr Gemahl residirt, den Vortritt zu lassen. Der Grandchambelan von England ordnete an, daß auf dem Feste, welches zur Feier der Hochzeit des Churfürsten Palatin mit der einzigen Tochter König Jakobs stattfand, die Ambassadrice von Frankreich hinter die letzte Gräfin und vor der ersten Baronesse placirt wurde; aber die Vicomtesse von Effingham machte ihm den Rang streitig, und da sie den ihr zustehenden Platz nicht einnehmen konnte, zog sie es vor, sich von dem Feste zu entfernen.

Dieselbe Ehre erwies man der Gemahlin des M. Boichot, Gesandten der Erzherzoge Albert und Isabelle.

Als im Jahre 1614 die Gemahlin des M. de Marais der Königin von England die Aufwartung machen wollte, empfing sie einer der Substituten des Ceremonienmeisters, der die Funktion der Einföhrung der Gesandten an diesem Hofe hat, an ihrem Wagen vor dem Palais der Königin, und führte sie in ein „hohes Zimmer“, damit hier die Dame ein wenig Ruhe nähme. Sobald die Königin davon benachrichtigt war, schickte sie die Gräfin von Arondel und die Damen von Sidney und von Southwal und eine ihrer Ehrenfräulein, um die Ambassadrice zu unterhalten und zur Audienz zu führen. Als einer der ordentlichen Gentilhommes der Königin die Anzeige gebracht, daß die Königin im Präsentationszimmer empfangen wurde, trat die Ambassadrice mit den andern Damen, deren Domestiken ihr voranzingegen, in das Zimmer, der Großchambelan der Königin empfing sie an der Thür des Zimmers, und die Königin war sehr leutselig, nöthigte jedoch die Ambassadrice durchaus nicht zum Sitzen.

Als dieselbe sich entfernte, begleitete der Großchambelan sie bis in die salle des gardes, die Damen führten sie bis zum Eingang der Gallerien des ersten Hofes und der Substitut geleitete sie zur Karosse. „Fehlt jedoch — bemerkt Wicquefort — eine von den zu beanspruchenden Ehrenbezeugungen, so ist es eben so, als wäre keine erwiesen.“

Mit viel mehr Höflichkeit wurden, wie gesagt, die Gesandtinnen in Frankreich behandelt, und da die Etiquette in der diplomatischen Welt ein Gegenstand von großer Wichtigkeit ist, so werden wir darüber noch einige Worte hinzuzufügen haben.

Es folgen einige Beispiele aus Wicqueforts Memoiren. Als Madame Guet, Gemahlin des Haupt-

der Ambassade, welche die Stände der vereinigten Provinzen 1660 nach Paris sandten, ihr Verlangen ausdrückte, der Königin ihre Visite zu machen, begab sich einer der Introduteurs der Gesandten, begleitet von M. Girault, seinem Substituten, zur Zeit unter den Kennern des Hofceremoniels der Erste in Europa, in den Karossen der Königin nach der Wohnung derselben, und führte die Ambassadrice in das Wohnzimmer der Königin, wo sie von der Ehrendame, der Dame d'Atour, und den Töchtern der Königin empfangen wurde.

Die Königin bot ihr nach einem höchst leutseligen Empfang einen Sitz an, küßte sie aber nicht, da von der Königin von Frankreich diese Auszeichnung nur geborenen Prinzessinnen erwiesen wird. Ebenso wurde die Madame Groot Gemahlin des berühmten Publizisten, als Ambassadrice von Holland aufgenommen; die Karossen der Königin holten sie nach St. Germain, wo sie einer glänzenden Tafel beiwohnte, die von den Beamten Ihrer Majestät bedient wurde.

Auf dem Kongreß von Münster und Osnabrück besuchten die Frauen der Gesandten und Minister zweiten Ranges einander mit derselben Umsicht und in derselben Ordnung, wie ihre Gemahle, mit der vollständigsten Beobachtung ihres Ranges.

Als deshalb die Gräfin von Sannazzarre, deren Gemahl dem Grafen von Marl in der Eigenschaft eines Bevollmächtigten von Mantua gefolgt war, der Madame Servien ihren Besuch machen wollte, nachdem sie Madame le Brun besucht hatte, wurde sie nicht zugelassen.

Als Mari Emanuel, Herzog von Savoyen, in Spanien nicht die Hilfe gefunden, auf welche er in seinem Streite mit Frankreich wegen des Marquisats von Salinas gerechnet hatte, glaubte er vor aller Welt die Heringschätzung an den Tag legen zu müssen, welche er gegen den König von Spanien habe, und gab deshalb zu, daß die Gemahlin des spanischen Gesandten in Turin Schulden halber verhaftet wurde. Doch entschuldigte sich dieser gegen Damen ausnehmend höfliche Fürst sehr schnell wegen der ärgerlichen Angelegenheit, und versicherte, daß, wenn er nicht abwesend gewesen, und von der Sache gewußt hätte, er viel lieber die Schulden bezahlt, als zugegeben hätte, daß der Gemahlin des Gesandten solche Beledigung widerfahre.

Mit der Einrichtung stehender Gesandtschaften wurde es erst üblich, daß die Gesandten ihre Familie an den Ort mit sich nahmen, wo sie residiren; der Titel Ambassadrice und die Feststellung der Ceremonialrechte derselben folgte erst im 17. und 18. Jahrhundert.

In der Mitte des 17. Jahrhunderts war es noch so wenig Regel, daß die Gesandten von ihren Frauen begleitet wurden, daß ein französischer Gesandter im

Lager in Litthauen, und wandte sich anfangs an den Grafen Piper, der ihr höchst leichtfertig eine Audienz beim Fürsten zusagte. Die Gräfin besaß außer ihren Eigenschaften, welche sie zu einer der liebenswürdigsten Personen Europa's machten, das besondere Talent, die Sprache mehrerer Länder, welche sie ehemals bereits hatte, mit einer Gewandtheit zu sprechen, als wäre sie daselbst geboren. Zu ihrem Vergnügen machte sie sogar manchmal französische Verse, die man ohne Bedenken einem Versailler hätte zumuthen können.

Aber all dieser Geist und Zauber war bei einem Manne, wie der König von Schweden, Nichts. Er verweigerte beharrlich, sie vorzulassen. Sie griff daher zu dem Mittel, ihm auf dem Wege zu begegnen, auf den häufigen Promenaden, die er zu Pferde machte.

In der That traf sie ihn eines Tags auf einem ziemlich engen Feldwege an: sie stieg, sobald sie ihn erblickte, aus ihrem Wagen. Der König begrüßte sie, ohne ein Wort zu ihr zu sagen, wandte sein Pferd, und kehrte eiligst um, so daß die Gräfin von Königsmark von ihrer Reise nichts als die Genugthuung zurückbrachte: „der König fürchte Niemanden, als sie.“

Ein berühmter Publizist (de Real) bestreitet den gesandtschaftlichen Charakter der Gräfin, da sie weder den üblichen Rang, noch ein Kreditiv gehabt. Beides wäre zu erweisen; bis jetzt hat sich keine Bestätigung für diese Behauptung gefunden. Daß der König ihr die Audienz versagte, entscheidet über ihre diplomatischen Eigenschaften nicht, da es andere Fälle genug gibt, in denen auch männlichen Gesandten, zumal von siegreichen Fürsten, der Zutritt zu Unterhandlungen nicht gestattet wurde. Uebrigens stellt der, der Frauendiplomatie nicht sonderlich holden de Real folgende sinnreiche Betrachtungen an:

„Gleich wie der allerchristlichste König, der einzige, welcher in Europa einer Person weiblichen Geschlechts den Ambassadeursrang ertheilt, dabei Niemanden nachgeahmt habe, eben so sei etwas Uebliches auch von Niemanden nach ihm geschehen. Keia Staat bediene sich der Frauen zu Gesandtschaften, theils weil die Art und Weise der Erziehung sie von den Geschäften zu weit entferne, und sie in der Regel untüchtig dazu mache, theils weil die Unterordnung und Beschäftigung ihres Geschlechts ihnen nicht erlaube, sich den Staatsgeschäften zu widmen, und der Wohlstand ihnen verbiete, sich den einzelnen Besuchen, welche die Angelegenheiten des Staats erfordern, zu unterziehen; theils endlich könne es auch der Fall sein, daß die Fürsten glaubten (wohlgemerkt! der Publizist glaubt es nicht), es widerspreche der Würde der Staaten, daß Personen weiblichen Geschlechts mit den Männern, denen sie

untergeben, die Ehre, deren wichtigste Angelegenheiten zu besorgen, theilen sollten. Es könne indeß dasjenige, was zweimal geschehen, auch wieder vorkommen, und es sei stets gut, die Regel einer Sache zu wissen, um solche bei Gelegenheit anwenden zu können; denn nach der Regel stünde eine eigentliche Gesandtin eben so wohl unter dem Schutze des Völkerrechts, wie ein Gesandter, und sie müsse dieselben Freiheiten und Vorrechte genießen, wie der letztere, weil sie mit demselben Charakter bekleidet sei.“

Hinsichts der Frauen der Gesandten ist in neuerer Zeit nie ein Zweifel darüber erhoben, ob ihnen die wesentlichen Rechte des Gemahls, namentlich Unverletzlichkeit zustehe. Das 17. und 18. Jahrhundert hat seine Pflichten gegen das schöne Geschlecht begriffen. Wicquefort schreibt 1779:

„Es ist erst einige Jahre her, seitdem die Fürsten den Frauen ihrer Gesandten die Eigenschaft einer Ambassadrice beilegen. In allen Urkunden, welche noch über die Differenzen zwischen Frankreich und dem Pabst Alexander VII. vorhanden sind, nennt der König, so oft von der Herzogin de Crequy die Rede ist, diese nicht anders, als seine Ambassadrice, obgleich im uneigentlichen Sinne.“

Wie Frankreich die Quelle der Höflichkeit ist, so hat sein Hof immer eine besondere Affektion für die Frauen der Gesandten an den Tag gelegt. Die Königin erwies ihnen die Ehre, ihnen im Cirkel das Tabouret geben zu lassen, und behandelte sie in dieser Beziehung auf gleichem Fuß mit den Herzoginnen. In England ist man weniger höflich. Denn als der Herzog von Chaune im Auftrage Ludwig XIII. in England war und mit dem ordentlichen bevollmächtigten Ambassadeur, Grafen Tilliers, unter großem Aufwande an einem Balle, zu dem Beide eingeladen waren, Theil nahm, gab die Gräfin von Buckingham ihrer Schwiegertochter, der Marquise, den ersten Platz, ließ den zweiten der Gräfin von Tilliers, Ambassadrice von Frankreich geben, und nahm, zum großen Aergerniß der Gräfinnen von England, die alle den Rang über der französischen Gräfin beanspruchten, den dritten für sich selbst. Auf dem Feste, welches der Vicomte von Duncafter einige Tage nach dem Balle gab, setzte der König sich an die Mitte der Tafel, zur Rechten den Fürsten von Gallas, zur Linken den Herzog von Chaune, der ordentliche Gesandte wurde an das untere Ende der Tafel placirt.

Herren und Damen saßen an einer Tafel, welche die Länge des Saals einnahm, so daß die Marquise von Buckingham den ersten Platz zur Rechten hatte, ein Seigneur den zweiten und die Ambassadrice von Frankreich den dritten. Die Gräfin von Warwick hatte den ersten Platz auf der Linken, ein französischer Seigneur den zweiten und Madame von Duncafter den dritten. Die Gräfin von Dörset hatte sich ziem-

lich nach unten gesetzt, unter mehrere, dem Range nach ihr untergeordnete Damen; möglich, daß sie nicht neben der französischen Ambassadrice sitzen mochte, der sie nicht nachstehen zu müssen glaubte."

Uebrigens gäbe es, meint Wicquefort, keinen Grund, der eine Ambassadrice nöthigen könnte, wenn sie in ihrem Lande den Rang einer Gräfin hat, den Gräfinnen des Hofes, an dem ihr Gemahl residirt, den Vortritt zu lassen. Der Grandchambelan von England ordnete an, daß auf dem Feste, welches zur Feier der Hochzeit des Churfürsten Palatin mit der einzigen Tochter König Jakobs stattfand, die Ambassadrice von Frankreich hinter die letzte Gräfin und vor der ersten Baronesse placirt wurde; aber die Vicomtesse von Effingham machte ihm den Rang streitig, und da sie den ihr zustehenden Platz nicht einnehmen konnte, zog sie es vor, sich von dem Feste zu entfernen.

Dieselbe Ehre erwies man der Gemahlin des M. Boichot, Gesandten der Erzherzoge Albert und Isabelle.

Als im Jahre 1614 die Gemahlin des M. de Marais der Königin von England die Aufwartung machen wollte, empfing sie einer der Substituten des Ceremonienmeisters, der die Funktion der Einführung der Gesandten an diesem Hofe hat, an ihrem Wagen vor dem Palais der Königin, und führte sie in ein „hohes Zimmer“, damit hier die Dame ein wenig Ruhe nähme. Sobald die Königin davon benachrichtigt war, schickte sie die Gräfin von Arondel und die Damen von Sidney und von Southwal und eine ihrer Ehrenfräulein, um die Ambassadrice zu unterhalten und zur Audienz zu führen. Als einer der ordentlichen Gentilhommes der Königin die Anzeige gebracht, daß die Königin im Präsentationszimmer empfangen wurde, trat die Ambassadrice mit den andern Damen, deren Domestiken ihr vorangingen, in das Zimmer, der Großchambelan der Königin empfing sie an der Thür des Zimmers, und die Königin war sehr leutselig, nöthigte jedoch die Ambassadrice durchaus nicht zum Sitzen.

Als dieselbe sich entfernte, begleitete der Großchambelan sie bis in die salle des gardes, die Damen führten sie bis zum Eingang der Gallerien des ersten Hofes und der Substitut geleitete sie zur Karosse. „Fehlt jedoch — bemerkt Wicquefort — eine von den zu beanspruchenden Ehrenbezeugungen, so ist es eben so, als wäre keine erwiesen.“

Mit viel mehr Höflichkeit wurden, wie gesagt, die Gesandtinnen in Frankreich behandelt, und da die Etiquette in der diplomatischen Welt ein Gegenstand von großer Wichtigkeit ist, so werden wir darüber noch einige Worte hinzuzufügen haben.

Es folgen einige Beispiele aus Wicqueforts Memoiren. Als Madame Guet, Gemahlin des Haupts

der Ambassade, welche die Stände der vereinigten Provinzen 1660 nach Paris sandten, ihr Verlangen ausdrückte, der Königin ihre Visite zu machen, begab sich einer der Introduteurs der Gesandten, begleitet von M. Girault, seinem Substituten, zur Zeit unter den Kennern des Hofceremoniels der Erste in Europa, in den Karossen der Königin nach der Wohnung derselben, und führte die Ambassadrice in das Wohnzimmer der Königin, wo sie von der Ehrendame, der Dame d'Atour, und den Töchtern der Königin empfangen wurde.

Die Königin bot ihr nach einem höchst leutseligen Empfang einen Sitz an, küßte sie aber nicht, da von der Königin von Frankreich diese Auszeichnung nur geborenen Prinzessinnen erwiesen wird. Ebenso wurde die Madame Groot, Gemahlin des berühmten Publizisten, als Ambassadrice von Holland aufgenommen; die Karossen der Königin holten sie nach St. Germain, wo sie einer glänzenden Tafel beiwohnte, die von den Beamten Ihrer Majestät bedient wurde.

Auf dem Kongreß von Münster und Osnabrück besuchten die Frauen der Gesandten und Minister zweiten Ranges einander mit derselben Umsicht und in derselben Ordnung, wie ihre Gemahle, mit der vollständigsten Beobachtung ihres Ranges.

Als deshalb die Gräfin von Sannazarre, deren Gemahl dem Grafen von Marl in der Eigenschaft eines Bevollmächtigten von Mantua gefolgt war, der Madame Servien ihren Besuch machen wollte, nachdem sie Madame le Brun besucht hatte, wurde sie nicht zugelassen.

Als Karl Emanuel, Herzog von Savoyen, in Spanien nicht die Hilfe gefunden, auf welche er in seinem Streite mit Frankreich wegen des Marquisats von Salinos gerechnet hatte, glaubte er vor aller Welt die Geringschätzung an den Tag legen zu müssen, welche er gegen den König von Spanien habe, und gab deshalb zu, daß die Gemahlin des spanischen Gesandten in Turin Schulden halber verhaftet wurde. Doch entschuldigte sich dieser gegen Damen ausnehmend höfliche Fürst sehr schnell wegen der ärgerlichen Angelegenheit, und versicherte, daß, wenn er nicht abwesend gewesen, und von der Sache gewußt hätte, er viel lieber die Schulden bezahlt, als zugegeben hätte, daß der Gemahlin des Gesandten solche Beleidigung widerfahre.

Mit der Einrichtung stehender Gesandtschaften wurde es erst üblich, daß die Gesandten ihre Familie an den Ort mit sich nahmen, wo sie residiren; der Titel Ambassadrice und die Feststellung der Ceremonialrechte derselben folgte erst im 17. und 18. Jahrhundert.

In der Mitte des 17. Jahrhunderts war es noch so wenig Regel, daß die Gesandten von ihren Frauen begleitet wurden, daß ein französischer Gesandter im

Haag den von seiner Gattin begleiteten spanischen Gesandten spottend eine „ambassade hermaphrodite“ nannte.

Der Titel *Ambassadrice* hat seinen Ursprung da, wo überhaupt die Quelle des europäischen Hof- und Gesandtschaftsceremoniels ist, in Rom und an den anderen italienischen Höfen.

Wir staunen vor der Höhe, welche das Ceremonial bereits am griechischen Hofe in Konstantinopel erlangt hatte, wie es uns in den Berichten der *Anna Komnena* vorliegt.

Diese Erbschaft ging an Rom und den deutschen Kaiserhof über. Am päpstlichen Hofe wurde ein eigener Kodex der Hofgebräuche verfaßt, der, wenn er auch an den meisten anderen Höfen ziemlich maßgebend wurde, doch der „freien Entwicklung“ Raum ließ.

Unter Pabst Sixtus V. fing man damit an, den Gemahlinnen der Botschafter den Titel „*Ambasciatrice*“ beizulegen. Wie berichtet wird, geschah es zuerst aus besonderer Gunst für den spanischen Gesandten, Grafen Olivarez.

Als die Gemahlin desselben, die bis dahin unbeachtet in Rom gelebt hatte, von ihrem ersten Sohne, dem nachher so bekannt gewordenen Herzoge von Olivarez entbunden wurde, und der Gesandte bei diesem Anlaß den vornehmsten römischen Damen ein glänzendes Fest gab, hatte er sich in der allgemeinen Gunst dergestalt befestigt, daß er an den Pabst die Bitte wagen durfte, seiner Gemahlin den Fußkuß zu gestatten, und ihr seinen Segen zu erteilen. Diese Begünstigung wurde sonst nur Damen des höchsten Ranges zu Theil. Da der Pabst auf die Bitte einging, so wurden gleiche Anordnungen getroffen, wie für die Vollziehung der Ceremonie an der Prinzessin eines regierenden Hauses. Diese Auszeichnung durch den Pabst hatte die Folge, daß Niemand Bedenken trug, der Frau des Gesandten den Titel einer „*Signora Ambasciatrice*“ beizulegen. Von ihr wurde er bald auf ihre Nachfolgerin übertragen, und wie natürlich, eben so bald auch von diesen beansprucht. So nahm man ihn an andere Höfe hinüber, nachdem er in Rom stehend geworden.

Beim westphälischen Frieden, dessen unendliche Rangstreitigkeiten Folianten füllen, thaten die französischen Gesandten für ihre Gemahlinnen das Mögliche. Sie brachten den Titel „*Madame l'Ambassadrice*“ nach Deutschland, und schienen gar nicht zu zweifeln, daß die Gemahlin eines Gesandten durchaus den Rang theile.

Von nun an waren denn auch fast in ganz Europa die Gesandtinnen öffentliche Charaktere, wenn gleich sie nicht an allen Höfen eine gleiche Stellung erhielten.

Der römische Kaiserhof zeigte sich am sprödesten,

indem er sich weigerte, die *Ambassadrices* als solche anzuerkennen, dagegen wurde am englischen Hofe dieser Titel ihnen nicht versagt. In Frankreich erhielten sie zuerst ein eigenes Ceremoniel, dessen komplizierte Regeln diesem Hofe in der Folge mehr Sorgen machten, als das Ceremoniel der Gesandten selbst. In Spanien und Schweden wurde es ausdrücklich festgestellt, daß die Gemahlinnen der Gesandten ersten Ranges um die mit diesem Charakter verbundenen Ehrenbezeugungen nicht verkürzt werden sollten.

(Schluß folgt.)

R ä t h s e l.

Gar manche Aemter wurden mir
Zur Lust wie zur Beschwerde;
Ich bin der Fröhlichkeit Portier
Tief unten in der Erde.
Emporgerückt zum Tageslicht
Werd' ich ein auserlesen
Verbuhlter schöner Bösewicht,
Wie's Don Juan gewesen.
Am Gipfel meiner Laufbahn bin
Ich süßsam wie die Schranzen,
Und weiß wie diese her und hin
Nach fremdem Wunsch zu tanzen.
Im grauen Mittelalter nahm
Man auf mich bleich wie Kreide,
Sobald ich angezogen kam
In einem rothen Kleide.
Man nimmt's auch jetzt als Scherz nicht auf,
Nein als hochehrte Sache,
Wenn, Leser, ich nach einem Lauf
Dir einen Bückling mache.

(Die Auflösung folgt.)

Dreißylbige Charade.

Die E r s t e ist ein schlimmer Gauch,
Liebt nicht den Kranz von Myrthen,
Wird aber noch nach altem Brauch
Bergöttert von den Hirten.
Die L e t z t e n sind ein Streikumpfan,
Man ruft ihm um zu siegen,
Doch wär' es klüger oft gethan,
Man ließ' ihn ruhig liegen.
Das G a n z e wird gehänselt sehr,
Ist ein geprellter Vater,
Wie König Lear, der alte Herr,
Versteht sich im Theater.

(Die Auflösung folgt.)